

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/001/2018

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel	Datum: 19.02.2018 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	01.03.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	08.03.2018	Vorberatung
Kreistag	22.03.2018	Beschluss

Änderung des NVP für den Kreis Mettmann - Erweiterung des Fahrtenangebotes in Monheim am Rhein und Langenfeld

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

- Den in der Vorlage dargestellten Linienweg- und Angebotsanpassungen in Monheim am Rhein und Langenfeld wird zugestimmt.
- Die Maßnahmen werden mit Beschlussfassung durch den Kreistag Bestandteil des Nahverkehrsplans für den Kreises Mettmann.
- Die Bahnen der Stadt Monheim (BSM) sowie die Rheinbahn AG werden mit der betrieblichen Umsetzung betraut.
- Die Zustimmung zu den – das Langenfelder Stadtgebiet betreffenden – optionalen Angebotsausweitungen auf der Linie 777 ist an die Benehmensherstellung mit der Stadt Langenfeld gebunden und erfolgt daher unter Vorbehalt.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel	Datum: 19.02.2018 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

Änderung des NVP für den Kreis Mettmann - Erweiterung des Fahrtenangebotes in Monheim am Rhein und Langenfeld

Anlass der Vorlage:

Angesichts neuer Stadt- und Gewerbeflächenentwicklungen fokussieren sich der lokale Aufgabenträger Stadt Monheim am Rhein sowie die Bahnen der Stadt Monheim (BSM) auf die konsequente Anbindung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) an das Monheimer Stadtgebiet für den Berufsverkehr. Im Freizeitverkehr (Abends, an Wochenenden) werden ebenfalls Potenziale für Angebotsausweitungen gesehen. Darüber hinaus sollen Anpassungen im Busnetz zu der Ende 2017 durch den VRR vorgenommenen Taktverdichtung auf der S6 an Samstagen vom 30´- auf einen 20´-Takt erfolgen.

Die nachfolgend näher beschriebenen Maßnahmen gehen über die Festlegungen des vom Kreis Mettmann im Jahr 2014 beschlossenen 3. Nahverkehrsplans (NVP) hinaus. Daher erfordert deren Umsetzung einen entsprechenden Änderungsbeschluss durch den Kreistag des Kreises Mettmann.

Sachverhaltsdarstellung:

Bei den Arbeiten für den 3. NVP wurde auf Grundlage kreisweit einheitlicher Bedienungsstandards (vgl. Kap. 2.1, S. 20 ff.) und der Bestandsaufnahme (Raumstruktur, ÖPNV-Angebot) eine detaillierte Schwachstellenanalyse durchgeführt, deren Ergebnisse mit den Verfahrensbeteiligten abgestimmt wurden.

Auf Wunsch der Stadt Monheim am Rhein beabsichtigt die BSM mehrere Maßnahmen, die auch die Stadtgebiete Langenfeld und Düsseldorf betreffen und nachfolgend detailliert erläutert werden. Die Stadt Langenfeld und die Stadt Düsseldorf wurden ebenso wie die Rheinbahn AG als Mitkonzessionär beteiligt.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

1. Anpassungen im Berufsverkehr (Montag – Freitag) ab Dezember 2018:

a) Anschluss S-Bahn S68:

Das ÖPNV-Netz in Monheim am Rhein ist bisher hauptsächlich auf den S-Bahnanschluss der **Linie S6** abgestimmt, die an Werktagen tagsüber im 20´-Takt zwischen Düsseldorf und Köln verkehrt.

Die **Linie S68** verstärkt morgens und abends zur Berufsverkehrsspitze die Hauptlinie S6 ebenfalls im 20´-Takt, so dass an den S-Bahnhöfen Düsseldorf-Hellerhof S, Langenfeld-Berghausen S und Langenfeld S die Bahnen im überlagerten 10´-Takt halten. Eine konsequente Busanbindung an diese Zwischentakten ist bisher nicht gegeben.

Um den Berufspendlern zukünftig Wartezeiten zu ersparen, sind folgende Leistungsergänzungen vorgesehen:

S-Bahnhalt Düsseldorf-Hellerhof S: Der bereits bestehende 10'-Takt der **Linie 789** in der Hauptverkehrszeit für die Lastrichtung „Baumberg – Hellerhof“ wird auch für die Rückrichtung von der Haltestelle „D-Hellerhof D“ bis „Hochschule/Rheinpark“ eingeführt. Damit wird die Anbindung der S68 an den Rheinpark weiter verbessert.

S-Bahnhalt Langenfeld-Berghausen S: Für die Anbindung der S68 an Monheim am Rhein wird eine Angebotsverdichtung auf der **Linie SB78** angestrebt. Die Linie soll zwischen Monheim und Langenfeld-Berghausen S vom 20'-Takt auf einen 10'-Takt in der Hauptverkehrszeit zwischen 06 Uhr und 08:30 Uhr bzw. zwischen 15:30 Uhr und 19 Uhr verdichtet werden.

S-Bahnhalt Langenfeld S: Geplant ist, die **Linien 790 / 791** in der Hauptverkehrszeit zwischen Monheim und Langenfeld S jeweils im 10'-Takt (heute jeweils im 20'-Takt) fahren zu lassen. Durch die Maßnahme ergibt sich ein verbesserter Umstieg auf die Linien 788/789 an der Haltestelle „Kulturzentrum“ bzw. am Monheimer Busbahnhof in und aus Fahrtrichtung Düsseldorf-Benrath. Dadurch erwarten die Stadt Monheim am Rhein / BSM, die stark nachgefragte Relation „Monheim-Busbahnhof – Langenfeld S“ (Opladener Straße) deutlich zu entlasten und die Anschlussverbindungen der S-Bahnlinien S6/S68 von und nach Düsseldorf und Köln zu verbessern.

Die **Linie SB79 (Langenfeld S – Monheim, Creative Campus)** soll in der Hauptverkehrszeit vom 20'-Takt auf einen 10'-Takt verdichtet werden, so dass die S68 am S-Bahnhalt „Langenfeld S“ grundsätzlich erreicht wird. Das Gewerbegebiet „Creative Campus“ erhält damit einen verdichteten Schnellverkehrsanschluss für Berufspendler.

b) Anschluss RRX:

Ab Dezember 2019 bzw. Dezember 2020 werden die ersten RRX-Bahnlinien in den Vorlaufbetrieb gehen und auch in D-Benrath und Leverkusen halten.

Aufgrund der voraussichtlich positiven Arbeitsplatzentwicklung in der Stadt Monheim am Rhein, insbesondere durch den Ausbau des Gewerbegebietes Creative Campus, möchte die BSM die Erreichbarkeit des Creative Campus über den RRX-Haltepunkt Leverkusen-Wiesdorf mit der Schnellbuslinie RRX1 und Düsseldorf-Benrath mit der Schnellbuslinie RRX2 montags – freitags jeweils im 30'-Takt attraktivieren. Die Frage der genauen Lage der Endhaltestelle der Schnellbuslinie RRX2 in Benrath ist noch endabzustimmen, sie soll als Gemeinschaftslinie von der BSM und der Rheinbahn betrieben werden.

Mit den beiden RRX-Zubringerlinien sollen insbesondere Berufspendler mit weiter entfernt liegenden Zielen interessante Direktverbindungen nutzen können. Diese beiden Linien sollen – entsprechend des RRX-Vorlaufbetriebes – voraussichtlich Ende 2019 ihren Betrieb aufnehmen.

2. Anpassungen im Freizeitverkehr (Samstag/Sonntag) ab Mitte 2018:

a) Veränderung S-Bahntakt S6 an Samstagen:

Die Verkehrsverbünde Rhein-Ruhr AöR (VRR) und Rhein-Sieg GmbH (VRS) haben das Fahrplanangebot im Dezember 2017 auf der Linie S6 samstags tagsüber vom 30'-Takt auf einen 20'-Takt verdichtet. Daher ist beabsichtigt, das Fahrplanangebot von Monheim auf den Linien 777, 789, 791 und NE13 entsprechend anzupassen.

Die Angebotsausweitung auf der Linie 777 über die Wasserski- bzw. Sportanlage auf Langenfelder Stadtgebiet erfolgt optional und ist an die Benehmensherstellung mit der Stadt Langenfeld gebunden.

b) Anbindung des Freizeitbades „MonaMare“ Samstag und Sonntag:

Da die Linie 790 am Wochenende nicht in Monheim verkehrt und die Linie 791 Rücksicht auf die S-Bahnanbindung in Langenfeld S-Bahnhof nimmt, ist die Anschlusssituation für das MonaMare – aus Baumberg kommend mit den Linien 788/789 – mit Wartezeiten verbunden. Um diese Wartezeiten zu reduzieren und damit das MonaMare besser anzubinden, sowie die Erreichbarkeit der Altstadt bzw. der Rheinpromenade komfortabler zu gestalten, soll eine neue innerstädtische Ringlinie (**Linie NE12**) eingerichtet werden. Diese verkehrt samstags tagsüber im 20´-Takt und sonntags tagsüber im 30´-Takt und ist auf die aus Richtung Düsseldorf kommenden bzw. dorthin fahrenden Regionalbuslinien abgestimmt.

c) Weitere Änderungen an Sonn- und Feiertagen:

Die **Linie 788** wird Sonn- und Feiertags für Kirchgänger und Krankenhausbesucher (D-Benrath) um ca. 09 Uhr und damit etwa eine Stunde früher den Betrieb aufnehmen.

Das Fahrtenangebot der **Linie 777** soll Sonn- und Feiertags ganztägig auf die Linie S6 abgestimmt werden. Geplant ist, das Fahrtenangebot zwischen Monheim, Busbahnhof und Langenfeld-Berghausen S – einschließlich der Bedienung der Haltestellen entlang der Baumberger Straße bzw. Mühlenweg – vom 60´-Takt auf einen 30´-Takt zu erhöhen; zusätzlich wird der Betriebsschluss von ca. 20:30 Uhr auf 24 Uhr verlegt.

Die Bedienung über die Wasserski- bzw. Sportanlage auf Langenfelder Stadtgebiet erfolgt optional und ist an die Benehmensherstellung mit der Stadt Langenfeld gebunden.

3. Anpassungen im Spät- bzw. Nachtverkehr an Werktagen (vsl. ab Mitte 2018):

Linie 777: Der Bedienungszeitraum wird zwischen Monheim, Busbahnhof und Langenfeld-Berghausen S – einschließlich der Bedienung der Haltestellen entlang der Baumberger Straße bzw. Mühlenweg – von etwa 21:30 Uhr auf ca. 24 Uhr im 30´-Takt ausgedehnt.

Die Bedienung über die Wasserski- bzw. Sportanlage auf Langenfelder Stadtgebiet erfolgt hier ebenfalls optional und ist an die Benehmensherstellung mit der Stadt Langenfeld gebunden.

Linie 789/791: Der Bedienungszeitraum zwischen Monheim Mitte und D-Hellerhof S (789) bzw. Langenfeld S (791) wird auf ca. 02 Uhr im 30´-Takt ausgedehnt.

Bewertung und weitere Vorgehensweise:

Die aktuell in Monheim am Rhein laufenden Siedlungs- und Gewerbeprojekte sowie die Ende 2017 erfolgte Taktverdichtung auf der S6 an Samstagen vom 30´- auf einen 20´-Takt waren zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des 3. NVP nicht bekannt bzw. absehbar. Zu diesem Zeitpunkt stand ein über den Standards liegendes Bedienungsangebot nicht zur Diskussion. Insofern ist die seitens der Stadt Monheim am Rhein beabsichtigte Angebotsausweitung im Entwicklungskonzept ÖPNV (Kap. 7) des NVP nicht enthalten.

Der NVP trägt solchen Planungen durch eine ausreichend flexible Handhabe Rechnung. Zur Generierung neuer Nachfragepotenziale bzw. auf besonderen Wunsch einer Stadt können weitergehende – über die im NVP festgelegten Basisstandards hinausgehende – Nahverkehrsleistungen angeboten werden.

Die seitens der Stadt Monheim am Rhein / BSM beabsichtigten Angebotsausweitungen stehen den Festlegungen des NVP nicht entgegen. Sie sind aber auch nicht zwingend erforderlich, um die dort festgelegten Bedienungsstandards zu sichern.

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat den zuvor dargelegten Angebots- und Linienanpassungen bereits zugestimmt. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ist noch nicht bekannt, ob die politischen Gremien der Stadt Langenfeld den zuvor beschriebenen, optional angebotenen Mehrleistungen auf der Linie 777 zustimmen. Der Bau- und Verkehrsausschuss tagt hierzu am 01.03.2018. Daher wurde der Beschlussvorschlag zu Ziffer 4 mit einem Vorbehalt versehen.

Sofern die Stadt Langenfeld weitere Angebotsausweitungen auf ihrem Stadtgebiet wünscht, wären diese mit dem Kreis Mettmann und allen Verfahrensbeteiligten gesondert abzustimmen.

Die zuvor beschriebenen Angebotsausweitungen sehen auf den Linien SB78, NE12, NE13 und RRX1 eine Betriebsführung durch die BSM und auf den übrigen, in Rede stehenden Linien in Gemeinschaftskonzession durch BSM und Rheinbahn vor.

Mit Beschluss der Maßnahmen durch den Kreistag des Kreises Mettmann erfolgt die Aufnahme in den 3. Nahverkehrsplan. Eine Umsetzung der zuvor genannten Fahrplan- und Linienänderungen könnte, wie in der Sachverhaltsdarstellung aufgeführt, ab Mitte 2018 beginnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die mit den geplanten Änderungen im Busliniennetz der Stadt Monheim am Rhein einhergehenden Mehrleistungen belaufen sich insgesamt auf ca. 418 T. Buskm/Jahr. Die Finanzierung erfolgt unmittelbar durch die Stadt Monheim am Rhein, da sie nicht an der Teilkreisumlagefinanzierung "Sonderumlage VRR" teilnimmt.

Sofern die Stadt Langenfeld den optionalen Angebotsausweitungen auf der Linie 777 (Bedienung über die Wasserski- bzw. Sportanlage auf Langenfelder Stadtgebiet) zustimmen sollte, würden diese zu Mehrleistungen in Höhe von ca. 12 T. Buskm/Jahr führen, die über die Sonderumlage VRR abzurechnen wären. Aufgrund der Gemeinschaftskonzession entfallen die Leistungen jeweils hälftig auf BSM und Rheinbahn.

Dem Kreis Mettmann entstehen durch die Umsetzung des Monheimer Linienkonzeptes keine zusätzlichen Belastungen, da die Sonderumlage durch die ka. Städte (ohne Monheim) finanziert wird.

Auswirkung auf Kennzahlen:

Auswirkungen auf die Kennzahlen ergeben sich nicht, da die Kennzahlen „gefahrenes Buskilometer“ und „Sonderumlage VRR“ unmittelbar miteinander korrespondierend dargestellt werden. Da die Stadt Monheim am Rhein nicht an der Sonderumlagefinanzierung teilnimmt, sind systembedingt auch die Buskilometerleistungen nicht im Produkt 12.02.01 dargestellt.